

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.05.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:55 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Ute Kühl  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun bis 21:49 Uhr

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte bis 21:43 Uhr

Herr Jörg Rudowski

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

#### Protokollführer

Frau Ute Kühl

#### Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Michael Nagler

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 23.05.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

**DS-Nr.:**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit  |             |
| 2.  | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung  |             |
| 3.  | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018   |             |
| 4.  | Einwohnerfragestunde   |             |
| 5.  | Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse   |             |
| 6.  | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ in der Ortschaft Tangerhütte   | BV 662/2017 |
| 7.  | 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gem.§ 2 Abs.1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (SO) – Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" | BV 663/2017 |
| 8.  | 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Tangerhütte   | BV 700/2018 |
| 9.  | 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung)  | BV 701/2018 |
| 10. | Annahme von Zuwendungen und Spenden  | BV 727/2018 |
| 11. | Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße  | BV 729/2018 |
| 12. | Information des Ausschussvorsitzenden  |             |
| 13. | Anfragen und Anregungen  |             |
| 19. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit   |             |
| 20. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse   |             |
| 21. | Schließen der Sitzung  |             |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018 wird festgestellt.

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

### **TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über den Stand der Abarbeitung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

### **TOP 6 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ in der Ortschaft Tangerhütte DS-Nr.: BV 662/2017**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf und gibt einige Informationen zum Bauvorhaben allgemein und zur vorliegenden BV (siehe Begründung und Anlagen).

**Frau Braun** spricht Bedenken der Bürger bezüglich der Zufahrt an. Diese bezweifeln, dass die geplante Umsetzung (Ampel/ Schranke) aufgeht.

Als nächstes sagt sie, dass der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden muss. Sie kann aus dieser BV nicht entnehmen, welche Kosten die EG tragen muss. Sie erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an einen FNP für die gesamte EG, dieser wurde aus Kostengründen abgelehnt.

Dazu sagt **Herr Brohm**, dass die Kosten für das geplante BV der Vorhabensträger trägt.

**Herr Gruber** ergänzt, dass die Kosten drin stehen. In der BV – fin. Auswirkungen – steht nur eine Zahl, wenn der EG Kosten entstehen.

Man ist jetzt in der Phase Aufstellungsbeschluss. Nach Beschluss durch den SR kann das Verfahren beginnen. Im Zuge des Verfahrens werden solche Zweifel, wie z.B. Zufahrt nochmals geprüft. Er erläutert die weitere Vorgehensweise.

**Frau Braun** findet eine Information der Bürger über den Stand der Baumaßnahme wichtig.

**Frau Platte** bemängelt, dass im Vorentwurf wieder nur „Stadt Tangerhütte“ steht und fordert eine Aufnahme von „EG“ im Durchführungsvertrag, denn der Vertrag wird mit der EG geschlossen und nicht mit der Ortschaft Tangerhütte

**Herr Rudowski** begrüßt das Bauvorhaben für die Belegung der Innenstadt Tangerhüttes. Als Problem sieht er die Verkehrsführung (daran zweifeln viele Bürger) an. Er bittet über die Presse zu informieren, dass man jetzt in der Findungsphase sei und die Bürger (öffentliche Auslegung) auch beteiligt werden.

Auch **Herr Graubner** begrüßt das Bauvorhaben. Es sei positiv für Tangerhütte, für die Arbeitskräfte, für weitere Ansiedlungen.

**Herr Brohm** stellt die **BV 662/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB BauGB i.V.m. § 12 BauGB in der Stadt Tangerhütte.*

*Der Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte soll parallel angepasst werden.*

*Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.*

*Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Tangerhütte:*

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Flur 5: 310 tlw. (Bismarckstraße), 394 tlw.

Flur 6: 8, 191, 192, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 244/6, 245/6, 246/6, 267, 277 tlw. (Bismarckstraße),

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Zudem wird zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 7 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gem. § 2 Abs.1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (SO) – Sondergebiet “Großflächiger Einzelhandel“ DS-Nr.: BV 663/2017**

**Herr Brohm** informiert über die vorliegende BV (siehe Begründung) – 4. Änderung FNP.

Redebedarf gibt es nicht.

**Herr Brohm** stellt die **BV 663/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 5 ff i.V.m § 8 BauGB im Bereich Bismarckstraße – Bahnhofsparkplatz parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Der Änderungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und folgende Flurstücke in der Gemarkung Tangerhütte:

Flur 5: 310 tlw. (Bismarckstraße), 394 tlw.

Flur 6: 8, 191, 192, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 244/6, 245/6, 246/6, 267, 277 tlw. (Bismarckstraße),

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Anliegende Übersichtskarte des Geltungsbereiches ist Teil des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes und wird mit ihm veröffentlicht.

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 8 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Tangerhütte DS-Nr.: BV 700/2018**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf und erläutert die Notwendigkeit der BV (siehe Begründung - Umsetzung der beanstandeten Punkte durch die Kommunalaufsicht).

Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 700/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung**

**TOP 9 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung) DS-Nr.: BV 701/2018**

**Herr Brohm** informiert, dass die 2014 beschlossene Straßenreinigungssatzung von der KA geprüft wurde und in einigen Punkten nicht dem geltenden Recht (siehe Begründung und Anlagen) entspricht. Diese wurden in der 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung entsprechend eingearbeitet.

In Anschluss entsteht eine rege Diskussion an der sich **Frau Braun** (Satzung bereits seit 2014, hat gut funktioniert - beanstandet Dezember 2017 durch KA und erst jetzt Änderung – sie kann Begründung von Frau Wittke nicht nachvollziehen; Straßenreinigungssatzung ist nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig; SR hat sich diese Satzung gegeben, soll so bleiben, gut kontrollierbar; bei Landes- und Kreisstraßen ist eine Reinigung bis zur Straßenmitte durch die Anwohner nicht zumutbar; 1. Änderung der Satzung ist welt- und realitätsfremd; Straßenverzeichnis fehlt als Anlage), **Frau Platte** (OR Grieben abgelehnt, Bürger können das nicht leisten; an Realität und Dörfern vorbei; nicht praktikabel und kontrollierbar; kommunale Selbstverwaltung bedeutet auch, dass man einmal gegen KA vorgeht; Urteile von Bayern, Baden-Württemberg usw. sind bei uns nicht anwendbar; ist die Überprüfung der Satzung im Auftrag des EG erfolgt – lt. Frau Wittke nicht), **Herr Rudowski** (Dinge sind dann nicht mehr kontrollierbar; jetzige Straßenreinigungssatzung nur begrenzt im Griff; aktuelle Satzung sollte bestehen bleiben und besser umgesetzt werden: alte Satzung eventuell redaktionell anpassen), **Herr Brohm** (redaktionell anpassen – Präambel, alle andere nicht anfassen), **Herr Bodenbinder** (bemängelt Kontrolle durch Ordnungsamt, wurde auch im OR Tangerhütte angesprochen), **Herr Wegener** (Kreisstraßen geht nicht – Beispiel Mahlpfuhl/ Geschwindigkeit, lehnt BV ab), **Herr Kinszorra** (Schreiben der KA erst nach 3 Jahren, brauchen nicht ändern), **Herr Strube** (berichtet aus OR Tangerhütte – z.B. was macht man mit aufgefegtem Splitt) und **Herr Jagolski** (berichtet aus BA) beteiligen.

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt **Herr Rudowski** vor, dass man den Änderungsbeschluss fasst, dass die alte Satzung bestehen bleibt, nur der redaktionelle Kopf verändert wird. In Zukunft sollte man bei solchen Schreiben eine MV machen und den SR fragen, wie man weiterverfahren will.

**Herr Kinszorra** stellt fest, dass auf dem Schreiben der KA Anhörung stand. Er möchte wissen, ob es inzwischen einen Bescheid gibt. Das verneint Frau Wittke.

**Herr Brohm** sagt, dass man eine 1. Änderung bezogen auf den redaktionellen Teil machen würde. Sein Vorschlag wäre einen Änderungsbeschluss herbeizuführen.

Daraufhin stellt **Frau Braun** einen **Geschäftsordnungsantrag** – Vertagung.

**Herr Brohm** lässt über diesen Antrag – **Vertagung BV 701/2018** – abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 10 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 727/2018**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Es geht um die Annahme von Zuwendungen und Spenden. Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 727/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:*

<b>Geber</b>	<b>Zuwendung in Euro</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
Garlipp Spargel GbR Schelldorf	2.500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Heizung Sanitär Gasinstallation C. Nitze	2.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Anonym aus Spendenboxen	581,00 €	Dachschaden neues

		Schloss Tangerhütte
Torsten Hatko	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
EPZ GbR Ebert und Projahn	1.195,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Automobilclub Tangerhütte	750,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Reddigan Versicherungsmakler	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Stadtapotheke Kruse	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Pro Feuerwehr Tangerhütte	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Warnke Agrar GmbH	600,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Schützenverein Tangerhütte	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Ing. Büro D. Knünz	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Dr. E. Hofmann, Scherneck	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Windpark Hüselitz	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Veranstaltung 24.02.	660,40 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
SV Germania	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Gastro Team W. Jacobs	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Krach fürs Dach	2.188,50 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Heimatverein Tangerhütte e.V.	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Veranstaltung der Ortschaft Demker für das Schloss Tangerhütte	849,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Volksbank Stendal	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Raiffeisen Warengenossenschaft Tangerhütte e.G.	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Windpark Hüselitz	1.100,00 €	Kindertagesstätte Lüderitzer Kids
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH& CoKG	500,00 €	Ortschaft Lüderitz
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH& CoKG	1.500,00 €	Ortschaft Demker
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH& CoKG	1.400,00 €	Ortschaft Windberge
DB Regio AG	1.500,00 €	Feuerwehr Tangerhütte

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung**

### **TOP 11 Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße DS-Nr.: BV 729/2018**

**Herr Brohm** gibt Informationen zur vorliegenden BV. Es geht um die Vergabe von Mietparkplätzen auf dem Parkplatz am Rathaus (siehe Begründung).

**Frau Platte** möchte wissen, ob sich auch die Mitarbeiter des Rathauses bewerben können.

Das bejaht **Herr Brohm**. Gibt es mehr Interessenten als Parkplätze (14) entscheidet das Los.

**Herr Rudowski** gibt den Hinweis, dass im Mietvertrag formuliert werden sollte, dass bei überörtlichen Interessen (z.B. Weihnachtsmarkt) der Parkplatz nicht zur Verfügung steht.

**Frau Wittke** antwortet, dass dies im Mietvertrag geregelt wird.

**Herr Kinszorra** merkt noch an, dass im Mietvertrag ebenfalls stehen müsste, dass bei Fremdnutzung des Parkplatzes jeder einzelne Mieter selbst zuständig ist und nicht der Vermieter.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht,

**Herr Brohm** stellt die **BV 729/2018**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt die Schaffung von bis zu 14 Mietparkplätzen auf dem Rathausparkplatz, Bismarckstraße in Tangerhütte zu einem Mietpreis von 25,00 € pro Monat und Platz*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

### **TOP 12 Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** informiert:

- Erstellung einer Broschüre über die EG – soll in nächsten 8 Wochen redaktionell abgeschlossen sein – fordert Ausschussmitglieder auf sich noch einzubringen
- IGEK – Student Maximilian Schochert, in Tangerhütte, Lüderitz und Grieben zu Workshops – bis Freitag besteht Möglichkeit sich Leitsätze online anzusehen, soll im August im SR vorgestellt werden, dann soll festgelegt werden, wie man weiter damit vorgeht
- 02.06.2018 - Fest der Vereine an der FW in Tangerhütte
- Parkfest Tangerhütte – Public Viewing am Sonntag Mexiko gegen Deutschland
- Betriebserlaubnisse Kitas und Horte (7 von 10 Einrichtungen) werden angepasst – große Herausforderung
- Planung für HH 2019 – Sitzungsfolge August sollen Ergebnisse dargestellt werden – Bedarfe Investitionspauschale; Ziel ist es am 31.10.2018 Unterlagen zur Verfügung zu stellen, dann Vorstellung im SR November, erläutert weitere Vorgehensweise

### **TOP 13 Anfragen und Anregungen**

**Frau Braun** findet es gut, dass der BM Werbung für die Veranstaltungen von Tangerhütte macht. Besser wäre es jedoch, wenn er das auch für die Veranstaltungen der anderen Ortschaften der EG machen würde, so findet z.B. am 02.06. in Lüderitz die historische Fahrzeugmesse statt. Sie kritisiert, dass an diesem Tag das Vereinsfest in Tangerhütte stattfindet. Sie bemängelt, dass man nach so vielen Jahren EG es noch nicht schafft, die Termine besser zu koordinieren.

Weiter sagt sie, dass sie von FW-kameraden angesprochen wurde, weil diese Lehrgänge besucht haben, die länger als 8 Stunden gingen und sie zwar die Fahrtkosten erhalten haben, aber keinen Verpflegungszuschuss. Es geht hier um eine Pflichtaufgabe und sie erwartet eine zeitnahe Antwort.

**Frau Platte** fragt, wie weit man damit sei bestimmte Technik für die Grabenräumung anzuschaffen (wurde vor einiger Zeit gesagt).

**Herr Gruber** antwortet, dass es dazu in der nächsten Sitzungsfolge eine BV gebe.

**Frau Platte** sagt weiter, dass auf der Internetseite der EG darauf verwiesen wird, dass die „Bauernschänke“ in Grieben im Auftrag der Gemeinde Zimmer vermietet. Das ist schon seit Jahren nicht mehr so, sie hat das auch gemeldet. Sie bittet um Löschung.

Weiter möchte sie wissen, ob es Neues zu den Fördermitteln für die Grundschule Grieben gibt.

Das verneint **Herr Brohm**.

**Frau Braun** stellt fest, dass am 14.05.2018 die Freibadsaison eröffnet wurde. Im letzten Jahr wurde ein SR-Beschluss gefasst, dass die Kameraden das Freibad kostenlos nutzen können. Dazu sollten die Kameraden Ausweise erhalten. Jetzt wurde sie angesprochen, weil diese noch nicht vorliegen. Das ist sehr beschämend und sie ist sehr enttäuscht.

**Frau Wittke** sagt, dass sie weiß, dass Ausweise ausgestellt wurden. Sie wird die Angelegenheit klären.

**Frau Platte** möchte noch wissen, wie weit die Entgeltsatzung für die Nutzung der Hallen ist. Sie sieht sich ansonsten nicht in der Lage die MZH in Grieben weiter zu vermieten. Eine kostenlose Vermietung für private Nutzer lehnt sie ab.

**Herr Kinszorra** fragt, wann die Reparatur an der Brücke am Fahrradweg von Weißewarte nach Demker erfolgt. In der Mitte der Fahrbahn befindet sich ein 20 – 30 cm großes Loch.

**Herr Gruber** antwortet, dass die Reparatur bereits vor ca. 6 Wochen erfolgte. Das Loch wurde mit einer Stahlplatte abgedeckt.

Weiter informiert **Herr Kinszorra**, dass hinter dem neuen Umspannschrank Werner-Seelenbinder-Ring 2 in Richtung Bolzplatz ein riesengroßer Müllberg (2-3 qm) liegt, der von der Firma, die dort die Ausschachtungen gemacht haben, stammt und es kommt immer mehr dazu.

Dazu sagt **Herr Gruber**, dass die Baumaßnahme noch nicht beendet ist.

Herr **Rudowski** möchte wissen, ob es schon Termine für die Abnahme Baumaßnahme Telekom (massenhaft Mängel bei Wiederherstellung der Gehwege) in den Ortschaften gibt.

Das verneint **Herr Gruber**, betont aber, dass die Abnahmen gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern erfolgen.

**Herr Wegener** informiert, dass von Uchtdorf aus am Mahlpfuhler Weg und von Mahlpfuhl aus am Zingelweg (da wo beide zusammentreffen) mehrere Kühlschränke, Fernseher usw. abgestellt wurden. Er bittet um Weiterleitung an LK. Er weiß nicht, ob das dem Ordnungsamt schon bekannt ist.

**Frau Wittke** glaubt, dass diese Stelle schon gemeldet wurde.

**Frau Braun** hatte auch eine illegale Ablage (Autoschrott) an der B 189 mit Foto gemeldet. Es wäre schön, wenn sie auch einmal eine Rückmeldung erhalten würde, wie man weiterverfährt bzw. ob es erledigt ist. Sie spricht in diesem Zusammenhang die schlechte Kommunikation an.

**Herr Kinszorra** möchte wissen, wie der Stand (neue Erkenntnisse, was passiert damit) Brandruine Grieche ehem. Haus Altmark sei. Er wird immer wieder von Einwohnern zu diesem Thema angesprochen.

**Herr Gruber** antwortet, dass der LK für das Objekt zuständig sei. Es gibt Kontakte mit dem Verwalter (RA in Hamburg), dem dieses Grundstück gehört. Die letzte Information war, dass die Sache bis zum 31.05.2018 bereinigt sein soll. Es geht in Richtung Abriss. Die EG benötigt auch den dort aufgestellten Zaun zurück.

**Frau Braun** hat dazu eine Frage. Sie möchte wissen, inwieweit nach Sondernutzungssatzung verfahren wird. Die Bürger der Ortschaften werden immer zur Kasse gebeten, das ist eine Ungleichbehandlung. Sie möchte eine Aufstellung über die Kosten für den Bauzaun und die m<sup>2</sup>.

**Herr Kinszorra** möchte noch wissen, was passiert, wenn die Frist nicht eingehalten wird.

**Herr Gruber** sagt, dass das Sache des LK ist.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

**Herr Brohm** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:06 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt um 21:49 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 21 Schließen der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt die Sitzung um 21:52 Uhr.

fertiggestellt: 08.06.2018